

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Stadtverwaltung Alzey](#)
Straße [Ernst-Ludwig-Str. 42](#)
PLZ, Ort [55232 Alzey](#)
Telefon [06731/495-212](#) Fax [06731/495-9212](#)
E-Mail vergabestelle@alzey.de Internet <http://www.alzey.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E52812478>
Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [2025/14_01-03](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 ☒ in Textform
 ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [55232 Alzey](#)

[Friedhof Alzey inkl. Ortsteilfriedhöfe Weinheim, Heimersheim, Dautenheim und Schafhausen](#)

Art der Leistung: [Beisetzungsleistungen für die Alzeyer Friedhöfe](#)

Umfang der Leistung:

[Grabherstellungsarbeiten inkl. Herrichten der Trauerhalle und Vorhaltung von Sarg- bzw. Urnenträgern](#)

[Durchführung von Bestattungen – vom Ausheben bis zur Wiederschließung eines Grabes einschließlich der Vorbereitung und Anwesenheit während der Trauerfeier und der Gestellung von Sarg- bzw. Urnenträgern](#)

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
 ☐ nur für ein Los
 ☐ für ein oder mehrere Lose
 ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☐ nein
☒ ja

g) Ausführungsfrist:

[Beginn: 01.04.2026](#)
[Ende: 31.03.2028](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E52812478>

☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 13.11.2025 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 15.12.2025

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Keine

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Nachweis PQ oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die

Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Dies sind u.a.:

- Referenznachweise

- Angaben zu Arbeitskräften

- Bescheinigung über Eintragung in das Berufsregister

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan - soweit erforderlich

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

m) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekte i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft

abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der Bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Sonstiges:

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Zudem fällt dieses Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden (Weitere Hinweise zu den Rügeobliegenheiten des Bieters siehe Bewerbungsbedingungen, Formblatt 632).

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Vergabeprüfstelle –
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
E-Mail: vergabepuefstelle@mwvlw.rlp.de
Tel.: 06131-162546 oder 06131 162179

Die Stadt Alzey wendet die Landestariftreueerklärung von Rheinland-Pfalz (LTTG) und die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags-wesen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden Fassung an.